

Hinweise zur Beantragung des Erlasses bzw. zur Übernahme des Kostenbeitrages für Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflege gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII

Auf Antrag erlässt bzw. übernimmt das Jugendamt den Kostenbeitrag für Kinderbetreuung, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

„... Nicht zuzumuten sind Kostenbeiträge immer dann, wenn Eltern oder Kinder

- ↔ Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch („Bürgergeld“) oder
- ↔ Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches oder
- ↔ Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) beziehen oder
- ↔ wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder
- ↔ Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten...“

In den vorgenannten Fällen benötigt die Elternbeitragsstelle zum Antrag **NUR** den jeweiligen Nachweis (= **Leistungs-/Bewilligungsbescheid**).

Weiterhin erlässt oder übernimmt das jeweils zuständige Jugendamt den Kostenbeitrag bei Familien mit geringen Einkommen. Zur Prüfung eines Antrages werden folgende Unterlagen (sofern auf Sie zutreffend) benötigt:

Einkommensnachweise:

- Arbeitsvertrag sowie Lohn-/Gehaltsnachweise oder Arbeitslosengeld I der letzten 12 Monate
- Betriebswirtschaftliche Auswertung bei Selbständigkeit, welche vom Steuerberater aktuell bestätigt wurde und/oder den Einkommensteuerbescheid
- Übergangsgeld/Gründungszuschuss
- Nachweis zu Renten (letzte Anpassung und aktueller Kontoauszug)
- Kindergeld (Festsetzung Familienkasse/aktueller Kontoauszug)
- Zinsnachweis aus Kapitalerträgen
- Mutterschaftsgeld (Arbeitgeber und Krankenkasse)
- Elterngeld
- vollständigen BAföG- bzw. BAB-Bescheid, Immatrikulationsbescheinigung
- Unterhaltszahlungen/-ansprüche/-vorschuss (z. B. aktueller Kontoauszug und Bescheid)
- Vaterschaftsanerkennung
- Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung
- sonstige Einkünfte
- Nachweis der Familienversicherung für gesetzlich Versicherte (Krankenkasse) bei fehlendem Einkommen

Nachweise zu Ihren Aufwendungen:

- Höhe des Kostenbeitrages zur Kinderbetreuung für weitere Kinder in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen (Kopie Betreuungsvereinbarung/-vertrag und Kostenbeitragsbescheid)
- aktueller Mietkostennachweis und Mietvertrag (ausreichend sind Seiten mit Angaben zum Mietobjekt, Grundmiete/kalte Betriebskosten, Unterschriften Vertragsparteien)
- bei eigenen Grundstücken: Nachweis über Hauslasten (Grundsteuer, Gebäudeversicherung, öffentliche Abgaben und Gebühren), Schuldzinsen (ohne Tilgung)
- Fahrtkosten zur Arbeitsstätte (z. B. Monatskarte) → Angabe des Arbeitseinsatzortes (Firma, Ort/Straße)
- Unterlagen zu Unterhaltsverpflichtungen (Unterhaltsvereinbarung und aktueller Zahlbeleg, einschl. Heim- und Pflegeunterbringung)
- Zahlungsnachweis Semesterticket/Studiengebühren
- Nachweis über notwendige Versicherungen (keine vermögensbildenden Versicherungen): Hausrat, Privathaftpflicht, Riesterrente, private Kranken- und/oder Pflegeversicherung für nicht gesetzlich Versicherte (jeweils mit Police/Bestätigung durch Versicherungsunternehmen und aktuellem Kontoauszug)

Bitte senden Sie die geforderten Unterlagen immer mit dem aktuellsten Stand!